



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Öffentliche Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 27. März 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-51-0001

Wiesbadener Handlungsprogramm "Jugend ermöglichen"

Beschluss Nr. 0048

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Das vorliegende Wiesbadener Handlungsprogramm „Jugend ermöglichen“ ist Ergebnis eines zweijährigen, empirisch fundierten und partizipativen Prozesses unter Beteiligung von Jugendlichen, zahlreichen Fachkräften und Ämtern sowie dem Jugendhilfeausschuss.
 - 1.2 Das Handlungsprogramm enthält in sieben Handlungsfeldern insgesamt 54 verschiedene Einzelmaßnahmen, die außer dem Sozialdezernat und den ihm zugeordneten Ämtern auch weitere Dezernate und Ämter betreffen (Dez. I/Sportamt, Dez. III/Schulamt, Dez. V/Grünflächenamt und Tiefbau- und Vermessungsamt), da das Thema Jugend (ermöglichen) letztlich sehr viele städtische Handlungsfelder berührt. Die tangierten Ämter wurden im Prozess bereits um Kommentare und (Grob-)Berechnungen gebeten.
 - 1.3 Die Kategorisierung der 54 Maßnahmen in die Kategorien A „besonders wichtig“, B „wichtig“ und C „sonstige“ (vgl. u. a. Übersicht in Kapitel 13) ergibt sich direkt aus den Priorisierungen der Verwaltung, des Jugendhilfeausschusses (Fachausschuss Jugend und Planung) sowie von Jugendlichen. A bedeutet: mindestens zwei der drei genannten Gruppen haben die Priorität „hoch“ bzw. „wichtig“ vergeben; B bedeutet: mindestens eine Gruppe hat diese Maßnahme als „hoch“ bzw. „wichtig“ priorisiert.
 - 1.4 Ein Teil der Maßnahmen erfordert keine zusätzlichen Mittel.
 - 1.5 Ein weiterer Teil wird bereits in anderen Kontexten bearbeitet bzw. umgesetzt; damit müssen in diesem Programm ebenfalls keine Ressourcen hinterlegt werden.
 - 1.6 Eine dritte kleinere Gruppe von Maßnahmen wurde von Seiten der Verwaltung noch nicht finanziell bewertet, da dies in der Kürze der Zeit nicht möglich war bzw. die Vorschläge aus den Arbeitsgruppen in der Verwaltung kritisch gesehen wurden. Alle Details hierzu sind dem Bericht zu entnehmen. In der Übersicht zum Programm in Kapitel 13 sind diese Maßnahmen daran zu erkennen, dass kein Geldbetrag hinterlegt ist.
 - 1.5 Die als besonders wichtig erachteten Maßnahmen (Kategorie A) würden per anno in der (Grob-)Kalkulation rund 2,4 Millionen zusätzliche Mittel erfordern; die Maßnahmen der Kategorie B rund 2,7 Millionen. Hierbei sind eventuelle Kosten für die Steuerung der Umsetzung des Programms noch nicht enthalten.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Das Handlungsprogramm „Jugend ermöglichen“ wird als gemeinsamer längerfristiger Handlungsrahmen für die Stadt Wiesbaden beschlossen.
 - 2.2 Daher wird der Magistrat (alle Dezernate bzw. Ämter) beauftragt, die Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm, die im Rahmen vorhandener Ämter- bzw. Dezernatsbudgets bereits in Angriff genommen werden können, zeitnah umzusetzen.

2.3 Die Umsetzung des Handlungsprogramms wird von einer Lenkungsgruppe gesteuert. Diese setzt sich ressortübergreifend aus mindestens folgenden für das Handlungsprogramm zentralen Ämtern zusammen:

- Dez. VI/51 Amt für Soziale Arbeit (Organisation und Federführung)
- Dez. VI/67 Grünflächenamt
- Dez III/40 Schulamt
- Dez V/66 Tiefbau und Vermessungsamt
- Dez I/52 Sportamt

Daneben ist jeweils eine Vertretung des Jugendparlaments und des Jugendhilfeausschusses in die Lenkungsgruppe zu berufen. Weitere relevante Ämter und Institutionen bzw. Gesellschaften sind punktuell themenbezogen zu beteiligen.

2.4. In einem ersten Schritt soll die unter Punkt 2.3 genannte Lenkungsgruppe einen Umsetzungsvorschlag für die Beratungen zum Haushaltsplan 2020/2021 vorlegen.

2.5 Über ein Gesamtbudget für das Handlungsprogramm und eventuelle Schwerpunkte wird im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden.

2.6 In Abhängigkeit vom Gesamtbudget ist eine Entscheidung über eine, für die Umsetzung und Steuerung des Handlungsprogramms notwendige Personalressource bei VI/ 51 zu treffen.

2.7 Der Magistrat (Dez. VI/Amt 51) wird aufgefordert, in geeigneter Weise bei Schulen und Staatlichem Schulamt um deren aktive Mitwirkung bei der Umsetzung des Handlungsprogramms zu werben.

2.8 Der Magistrat (Dez. VI/Amt 51) wird aufgefordert, in Abstimmung bzw. Zusammenarbeit mit der Lenkungsgruppe (vgl. 2.3) in der ersten Jahreshälfte 2021 - rechtzeitig vor den Haushaltsplanberatungen für den Doppelhaushalt 2022/2023 - einen Zwischenbericht zum Umsetzungsstand des Handlungsprogramms vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 12.03.2019 BP 0179)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .04.2019

Belz
Vorsitzender